

II-9073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 03 10  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/04-IA10/93

4049 IAB

1993 -03- 12

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr. Haider und Kollegen, Nr. 4123/J  
vom 20. Jänner 1993, betreffend  
wasserrechtliche Verfahren

zu 4123 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 20. Jänner 1993, Nr. 4123/J, betreffend wasserrechtliche Verfahren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich feststellen, daß eine Erhebung aus Anlaß der parlamentarischen Anfrage Nr. 411/J vom 30. Jänner 1991 ergeben hat, daß mit Stichtag 1. Jänner 1991 österreichweit rund 22.400 Verfahren im Zusammenhang mit der Vollziehung des Wasserrechtes anhängig waren. Es ist auszuschließen, daß sich diese Zahl in den Jahren 1991 und 1992 um mehr als das 20-fache erhöht haben soll.

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie oben ausgeführt, betrug die Anzahl der wasserrechtlichen Verfahren mit 1. Jänner 1991 rund 22.400. Eine länderweise

Aufschlüsselung war nicht möglich, weil die in den Landesverwaltungen und den Bezirksverwaltungsbehörden bestehenden Kanzleisysteme eine lückenlose Erfassung von Verfahren nur sehr arbeitsaufwendig gestatten. Die Zahl der wasserrechtlichen Verfahren dürfte sich seither kaum wesentlich vergrößert haben.

Zu Frage 3:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft waren mit Stichtag 1. Jänner 1993 rund 500 Berufungsverfahren und erstinstanzliche Verfahren anhängig.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Zeithorizont für die Erledigung der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängigen Verfahren hängt im wesentlichen von der Komplexität der zu behandelnden Problemstellung ab. Im allgemeinen wird mit den gegebenen personellen und organisatorischen Mitteln eine Verfahrensdauer von nicht mehr als sechs Monaten angestrebt. Dies erfordert allerdings bereits einen hohen Einsatz der seit langem ständig sehr belasteten Sachbearbeiter.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of F. Fischer in black ink.

Nr. 4123/J

BEILAGE

1993 -01- 20

## A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend wasserrechtliche Verfahren

Dem Erstunterzeichner sind Informationen zugegangen, wonach derzeit in ganz Österreich ca. 500.000 Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz anhängig sind.

Auf Grund der komplizierten Materie und des allgemein bekannten Arbeitstempos der Behörden und Gerichte ist anzunehmen, daß eine derartige Menge von Verfahren in diesem Jahrtausend nicht mehr bewältigt werden kann. Der Wasserreinigung wird damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß derzeit in ganz Österreich ca. 500.000 wasserrechtliche Verfahren anhängig sind ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die Zahl der anhängigen wasserrechtlichen Verfahren in den einzelnen Bundesländern ist ?
3. Wieviele Verfahren sind derzeit bei der Obersten Wasserrechtsbehörde, also bei Ihrem Ressort, anhängig ?
4. Welcher Zeithorizont ist für die Erledigung dieser in allen Instanzen anhängigen wasserrechtlichen Verfahren vorgesehen ?
5. Kann bei der Erledigung all dieser Verfahren innerhalb des angepeilten Zeithorizontes mit den derzeitigen personellen und organisatorischen Mitteln das Auslangen gefunden werden ?

Wien, den 20 Jänner 1993